

An die
Mitglieder des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 16.11.2021

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung und
Bevölkerungsschutz
am Freitag, dem 03.12.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz

**am Freitag, dem 03.12.2021, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 2 | Corona-Pandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand | 308/2021 |
| 3 | Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf - Erfahrungen und Konsequenzen aus den Überschwemmungsereignissen 2021 | 309/2021 |
| 4 | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zu Vorsorgemaßnahmen bei Großschadensereignissen im Kreisgebiet vom 31.08.2021 | 310/2021 |
| 5 | Bericht über die Entwicklung der Ausländerbehörde | 311/2021 |
| 6 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf | 305/2021 |
| 7 | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, hier: Beratung des Budgets der Kreispolizeibehörde, des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes für 2022 | 312/2021 |

Wichtiger Hinweis zur 3-G-Regel:

Der Zutritt zu Veranstaltungen, zu denen auch Sitzungen kommunaler Gremien gehören, darf nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW **nur Geimpften, Genesenen oder getesteten Personen** gestattet werden. Diese Rechtslage wurde kürzlich vom OVG Münster bestätigt. Die dortige Entscheidung verlangt vom kommunalen Veranstalter, um die Ausübung des Mandates sicherzustellen, dass Selbsttests vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vor der o.g. Sitzung besteht für nicht geimpfte oder genesene Personen daher die Möglichkeit, im Beisein einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung Warendorf, einen **Selbsttest** durchzuführen. Sofern Sie dieses Angebot nutzen möchten, bitten wir Sie, sich bereits **um 8:30 Uhr vor dem Großen Ausschusszimmer** einzufinden.

Mit freundlichen Grüßen



Sophia L. Maschelski-Werning

beglaubigt:



Ltd. KRD Petra Schreier